

Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans Siedlung Steinhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01546
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17207

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01546
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Bebauungsplan Nr. 1061

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 05.08.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01546 (vgl. Anlage in Fabasoft) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird die Lokalbaukommission aufgefordert, den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 1061 in der Genehmigungspraxis wieder zu folgen und auf die Einhaltung der Baulinien zu bestehen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften – BayBO) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die Genehmigungspraxis der Lokalbaukommission in der Siedlung Steinhausen zu erfragen, ist von der Siedler- und Eigenheimer-Vereinigung München-Steinhausen e.V. (SEV Steinhausen) getragen worden. Der Verein trug in der Bürgerversammlung seine Beobachtung vor, dass in der Genehmigungspraxis der Lokalbaukommission seit einigen Jahren von den Vorgaben des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 1061 von 1976 abgewichen werde. Dabei bezog sich der Verein beispielhaft auf Anzahl der Wohnungen, Höhe des Dachfirstes und die Wohnfläche.

Hierzu kann festgestellt werden, dass die Lokalbaukommission stets darauf geachtet hat, dass die Genehmigungspraxis auch in Bezug auf ältere Bebauungspläne mit Augenmaß weiterentwickelt wird.

Aufgrund der Komplexität der Sachlage fand am 11.06.2024 ein Besprechungsstermin in der Lokalbaukommission mit drei Vorstandsmitgliedern der SEV Steinhausen sowie mit einem Vertreter der Stadtplanung und mit einem Vertreter des Bezirksausschusses 13 statt. Die Anliegen der durch den Verein vertretenen Bürgerinnen und Bürger der Siedlung Steinhausen konnten umfassend besprochen werden.

Im Anschluss an den Gesprächstermin erklärte der Verein seinen Verzicht auf eine schriftliche Beantwortung hinsichtlich der vorangegangenen Empfehlung der Bürgerversammlung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01546 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Vorbescheids- und Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften dafür eingesetzt hat, dass die Genehmigungspraxis auch in Bezug auf den älteren Bebauungsplan Nr. 1061 mit Augenmaß weiterentwickelt wird.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01546 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31V

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden
 - Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
- Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/ 31V

i. A.

Abdruck

Bürgerversammlung des **13**. Stadtbezirkes am **07. XI. 2023**

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmelderbogen):

Einhaltung des Bebauungsplan Steilhang Steinhausen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder **Anfrage**:

Die Siedlung besteht aus "Dreier Längen" Nordost und ist eine Gartensiedlung.

Es existiert ein qualifizierter Bebauungsplan für die Siedlung (Nr. 1061).

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass mit Genehmigung durch die LRK massiv von diesem abgewichen wird, z.B. Anzahl der Vorrangspflanzen, Höhe des Dachfirstes, Hohlräume etc.

Die Lgu wird aufgefordert, den Vorgaben des Bebauungsplans wieder zu folgen in der Genehmigungspraxis und auf die Einhaltung der Baulücken zu bestehen.

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

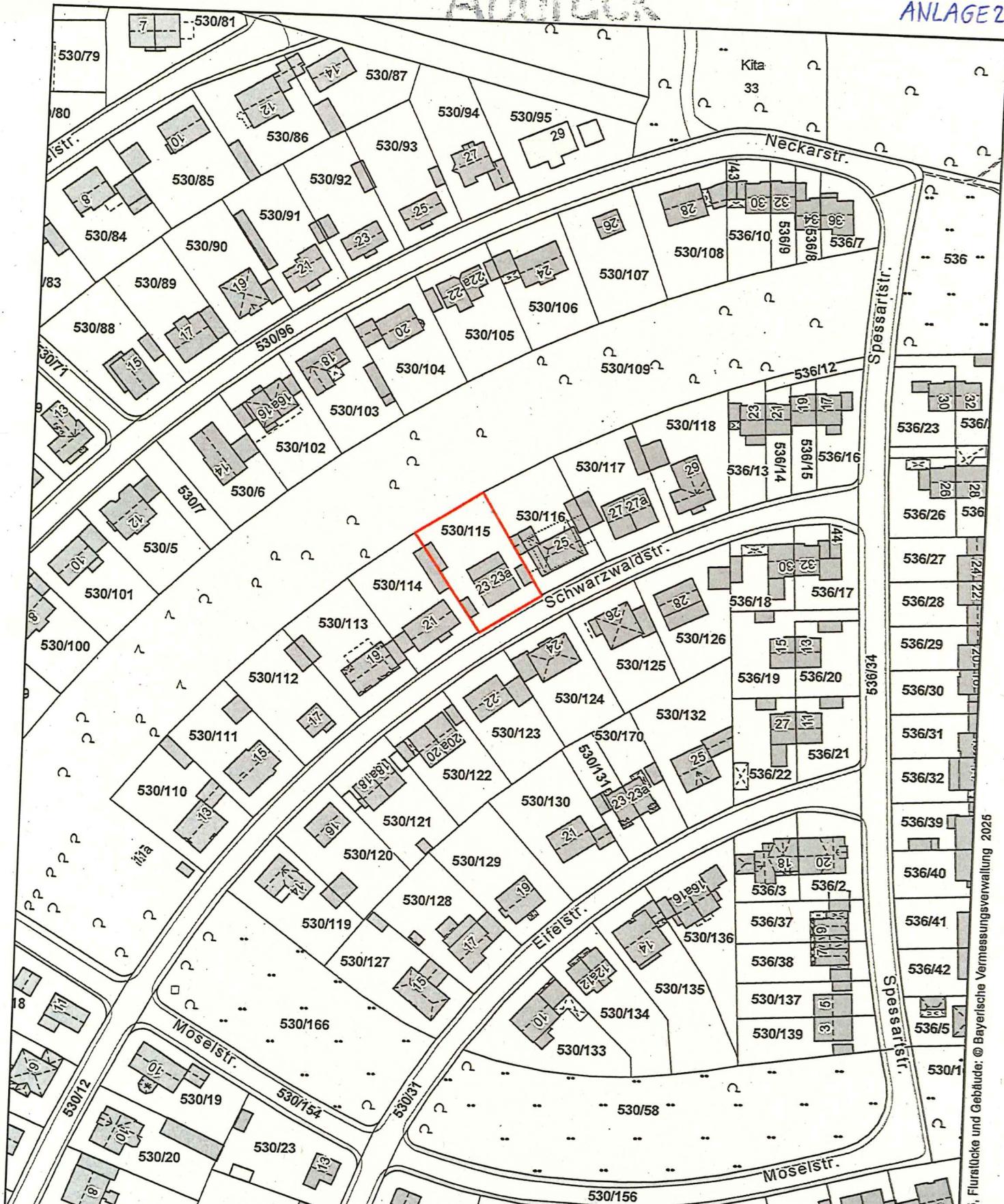
mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Abdruck

ANLAGE 2



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 500
zur Maßnahmen nur bedingt geeignet
Erstellungsdatum 22.02.2005

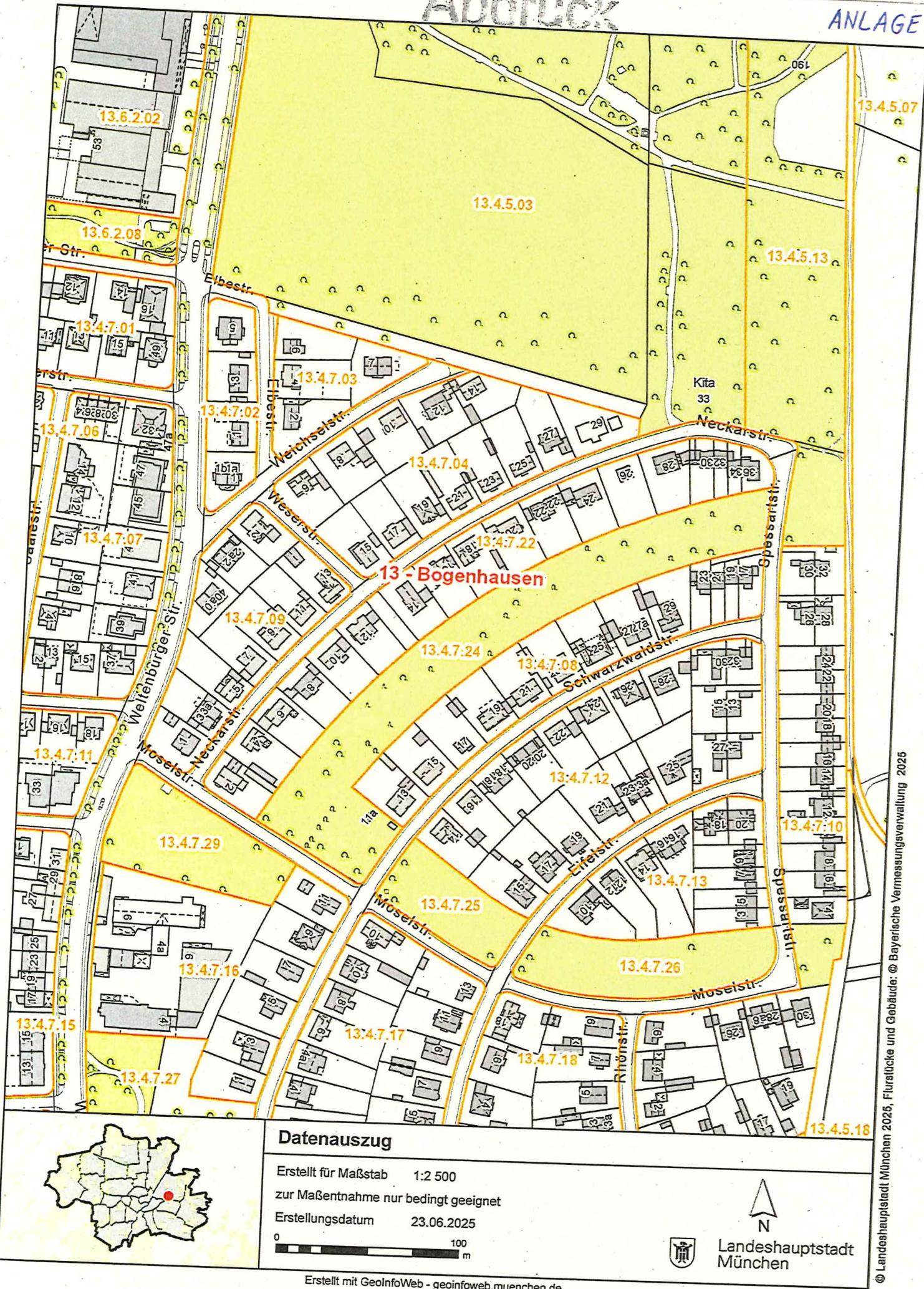
Erstellungsdatum 23.06.2025



Landeshauptstadt
München

Abdruck

ANLAGE 3



3. Plan

7877

Bebauungsplan Nr. 1061
der Landeshauptstadt München

Weltenburger Straße (östlich)
zwischen Jura- und Revaler Straße
(Reichskleinsiedlung Zamdorf)

Rechtsverbindlich genehmigt

7877

Eigentum des
Stadt. Vermessungsamts München

